

Politik-Check 2019 des BÖLW anlässlich der Grünen Woche 2019

Thema Tierhaltung: Die verbindliche Null für Fleisch ebenso wie beim Ei

Was steht im Koalitionsvertrag?

„Tierschutz, Tierwohllabel und Nutztierhaltung - Deutschland soll beim Tierschutz eine Spitzenposition einnehmen.“ Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich gestalten.

Dazu brauchen wir den mehrstufigen Aufbau einer staatlichen Kennzeichnung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung (Tierwohllabel) und schaffen dafür bis zur Mitte der Legislaturperiode die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen.

Wir werden Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Ziel ist es, wie beim Schnabelkürzen bei Legehennen, in der Nutztierhaltung auf nicht-kurative Eingriffe zu verzichten. Das Töten von Eintagsküken werden wir bis zur Mitte der Legislaturperiode beenden. Hierzu werden wir die Beratung und Forschung verstärken sowie spezifische Ausstiegsszenarien entwickeln. Zusätzlich zu den bestehenden Wegen sollen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkastration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen werden.“

Sind die Pläne der Bundesregierung zum ‚Tierwohllabel‘ ...:

...konsequent?

Leider nicht: Gebraucht und von den Verbrauchern erwartet, wird eine echte Haltungskennzeichnung nach dem Vorbild der bewährten Eier-Kennzeichnung, die perspektivisch verpflichtend in der EU umgesetzt werden kann. Doch das Konzept des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bildet nach dem aktuellen Stand weder den gesetzlichen Basisstandard noch Bio als höchste Haltungsstufe ab. Was sollen die Kunden mit einer Auslobung anfangen, die nur einen Ausschnitt der Haltungsformen abdeckt?

...kongruent mit Blick auf Bio?

Unzureichend, denn: Die strengen Anforderungen an die Bio-Tierhaltung, darunter auch das großzügigste Platzangebot für die Tiere, wird beim Konzept der Bundesregierung ignoriert. Statt das einzige System zu unterstützen, das auf tausenden von Betrieben ein Höchstmaß an artgerechter Tierhaltung erfolgreich auf dem Markt etabliert hat und dafür vom Kunden mit einem echten Mehrpreis honoriert wird, bleibt das BMEL-Konzept auf halber Strecke stecken.

...finanziert?

Ja, das BMEL hat sowohl personell (Stabstelle Nutztierhaltungsstrategie), als auch beim geplanten Budget für die Bekanntmachung des ‚Tierwohllabels‘ Geld investiert. Allerdings wäre eine verpflichtende Haltungskennzeichnung wirkungsvoller und bedürfte gleichzeitig

weniger Steuergeld für Werbung. Und wenn tatsächlich ein System beworben würde, das Bio nicht vernünftig abbildet, könnte das Geld sogar mehr Schaden als Nutzen anrichten. Und natürlich bleibt nach wie vor unklar, woher die Mittel für den Umbau der Tierhaltung kommen sollen (s. Bewertung GAP).

...gut getimt?

Nach drei Jahren Beratungen gibt es noch immer kein Ergebnis, der Handel hat inzwischen die Geduld verloren und ist mit eigenen Initiativen vorgeprescht. Die aktuellen Beratungen lassen leider auch nicht erwarten, dass die lange Beratungszeit wenigstens nachträglich durch ein qualitativ deutlich besseres Ergebnis gerechtfertigt würde.

BÖLW-Bewertung

Elke Röder, BÖLW-Vorstand für Handel:

„Gut gewollt, noch nicht gut gemacht – die verbindliche Null für Fleisch ebenso wie beim Ei“



Stand: Berlin, 16.01.2019